

**Wichtig!** Mit diesem Antrag ist für die Berufe IT und Industrie ein Projektantrag / Antrag für den Report einzureichen!

**Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Der/Die Auszubildende \_\_\_\_\_  
 geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_  
 beantragt, bereits vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung Sommer/Winter \_\_\_\_\_  
 im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_ zugelassen zu werden.

Ort, Datum und Unterschrift Auszubildende/r bzw. gesetzlicher Vertreter/-in

Der Antrag wird gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wie folgt begründet:

**A. Bestätigung des Ausbildungsbetriebes**

Wir bestätigen, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Prüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden und dass deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

\_\_\_\_\_  
 Ausbildungsbetrieb (Datum, Anschrift, Firmenstempel und Unterschrift)

**B. Bestätigung der Berufsschule**

Der/die Antragsteller/-in ist Schüler/-in unserer Schule. Die Leistungen errechnen sich nach den zuletzt festgestellten Zeugnisnoten wie folgt:

Prüfungsrelevante Unterrichtsfächer	Note	Gewicht.faktor	Ergebnis
Lernfeldunterrichtsnote	_____	x 0,8	= _____
Wirtschafts- und Sozialkunde	_____	x 0,2	= _____
		Summe	= _____

Zur Berechnung der Note, die maßgeblich dafür ist, ob ein Auszubildender/eine Auszubildende seine Ausbildungszeit verkürzen kann, ist die Lernfeldunterrichtsnote in Kombination mit der Note im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde zu Grunde zu legen. Die Lernfeldunterrichtsnote wird bei der Berechnung mit 80 % und das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde mit 20 % gewichtet.

\_\_\_\_\_  
 Dienstsiegel der Berufsschule

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Der Direktor

\_\_\_\_\_  
 Der/Die Klassenlehrer/-in

## **Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz**

---

---

Der Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen. Für die vorzeitige Zulassung sind überdurchschnittliche Leistungen erforderlich.

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss der Ausbildungsbetrieb bescheinigen, dass bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Prüfung, die für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und von dem/der Auszubildenden beherrscht werden.

Hinsichtlich der Beurteilung der berufsschulischen Leistungen muss bei Anträgen auf vorzeitige Zulassung folgendes beachtet werden:

- Der Notendurchschnitt bei einer halbjährigen Verkürzung beträgt mindestens 2,50.
- Der Notendurchschnitt bei einer ganzjährigen Verkürzung beträgt mindestens 2,00.

**In den Lernfeldern darf keine Leistung schlechter als ausreichend sein.**

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Verwendung des umseitigen Antragsvordruckes bei der Industrie- und Handelskammer bis spätestens zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist zu beantragen.

Später eingehende Anträge können nicht mehr bzw. nur im Hinblick auf den nächstfolgenden Prüfungstermin bearbeitet werden.